



Petition 140019

Fördermaßnahmen im energetischen Bereich - Förderung der Tiefengeothermie zur Versorgung großer öffentlicher Wärmeversorger

Text der Petition

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Tiefengeothermie zur Versorgung großer öffentlicher Wärmeversorger massiv gefördert wird. Hierzu sollen Tiefengeothermiebohrungen für die direkte Nutzung der anstehenden Wärme in Fernwärmennetzen ohne Wärmepumpe mit einer Leistung von mind. 50 MW zu 100% gefördert werden. Des Weiteren sollen Bohrungen, die zu mind. 25% nicht dem Betreiber der Anlage gehörende Unternehmer/Nachbarn über Nahwärmennetze versorgen, zu 50% gefördert werden.

Begründung

Der Ukrainekrieg zeigt, dass eine Unabhängigkeit von fossilen Energien für Deutschland und Europa neben dem ökologischen Aspekt auch zu einer ökonomischen und sicherheitstechnischen Unabdingbarkeit geworden ist. Die verfügbaren Technologien dienen hierbei meist primär, mit Ausnahme der Solarthermie, der Stromversorgung. Über oberflächennahe Geothermie und Wärmepumpen kann zudem die Beheizung mittels Niedertemperatur erfolgen. Für die Versorgung großer Verbraucher und ganzer Städte mittels Fernwärme sind die hierdurch erreichbaren Temperaturen allerdings zu gering. Durch die Nutzung von Tiefengeothermie in Tiefen von 3.500-5.000m kann hingegen direkt nutzbare Wärme ($>120^{\circ}\text{C}$) in nahzu unbegrenztem Maße gewonnen werden. Den jüngsten Veröffentlichungen des Helmholzzentrum und weiterer nahmenfester Institute Zufolge könne allein durch die hydrothermale Geothermie ca. 25% (ca.300TWh) des gesamten Wärmebedarfs des Landes gedeckt werden. Durch die Nutzung von petrothermalen und anderen Verfahren lässt sich das Potential vervielfachen, auf ganz Deutschland ausweiten und somit flächendeckend für Großverbraucher mit entsprechenden Temperaturanforderungen einsetzen.

In Kombination mit ORC- Kraftwerken ist hierbei darüber hinaus eine Auskopplung von 10-20% der Leistung als grundlastfähige elektrische Energie möglich. Hierbei würde bereits beim hydrothermalen Verfahren eine elektrische Leistung von 3,5-7 GW grundlastfähig verfügbar.

Das einzige derzeitige Hemmniss für den Ausbau sind die Kosten für die Bohrung und das Risiko eines Fehlschlags aufgrund nicht ausreichender unterirrischer Wasserschichten entsprechender Ergiebigkeit. Hier ist der Staat gefragt die Bohrungen entsprechend dem o.g. Schlüssel im öffentlichen Interesse teils vollständig zu finanzieren. Aufgabe des Förderungsempfängers z.B. Stadtwerke ist der Aufbau und Ausbau der Fernwärmennetze und der Betrieb der ORC-Anlagen unter Garantie eines im Rahmen der Förderungsbewilligung vereinbarten Wärme- und Strompreises für die anderen Abnehmer über eine definierte Zeit z.B. 30 Jahre, vergleichbar den Ausschreibungen von Windparks. Durch ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren erhält das günstigste Angebot den Zuschlag. Das Risiko von Fehlschlägen trägt hierbei im öffentlichen Interesse der Staat.